

## Reakkreditierungsbericht

### **Modellbewertung des 2- Fach Bachelor-Kombinationsstudiengangs**

**an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

**(Anhang zum Gutachten des Studiengangsbündels**

**„Sportwissenschaft“ (B.A., 120 LP, 90 LP, 60 LP)**

**„Angewandte Sportpsychologie“ (M.A.)**

**„Sport und Ernährung“ (M.A.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016

**Vertragsschluss am:** 21.07.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 24.07.2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 03.-04.03.2016

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.09.2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Friedrich Bloße**, Studierender Lehramt mit den Fächern Sport und Geographie an der Universität Leipzig
- **Dr. Karin Fehres** (bereits Gutachterin der Erstakkreditierung), Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt, Direktorin für Sportentwicklung
- **Professor Dr. Dieter Hackfort**, Universität der Bundeswehr München, Department für Sportwissenschaft, Fachgebiet Sportpsychologie
- **Professor Dr. Thomas Jaitner** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Technische Universität Dortmund, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Fachgebiet Sport- und Trainingswissenschaft

- **Univ.-Doz. Dr. Barbara Prüller-Strasser**, Medizinische Universität Innsbruck, Biocenter, Fachgebiet Sport und Ernährung

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
1.	Qualifikationsziele Ziele des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs .....	4
2.	Struktur des Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengangs.....	5
2.1.	Zugangsbedingungen .....	5
2.2.	Modularisierung und Studiengangsaufbau .....	5
2.3.	Studiengangsaufbau .....	5
2.4.	Studierbarkeit .....	7
3.	Prüfungssystem.....	7
4.	Implementierung .....	8
4.1.	Ressourcen .....	8
4.2.	Organisation .....	8
4.3.	Beratungsangebote, Transparenz, Dokumentation .....	8
4.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich .....	9
5.	Qualitätsmanagement.....	9
6.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	11
7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und Akkreditierungsbeschluss vom 27.09.2016.....	12

## **Vorwort**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet neben den Ein-Fach-Bachelor- und Masterstudiengängen auch sogenannte Kombinationsstudiengänge an. Eine erste Bewertung des Studienmodells der Universität fand bereits im Jahr 2007 und 2010 statt, die damalige Gutachtergruppen haben die Struktur sowie die Art der Umsetzung, Organisation und Kommunikation des Studienmodells grundsätzlich positiv bewertet. Es erfolgte im Rahmen der Begutachtung der Studienprogramme aus dem Bereich der Sportwissenschaft in 2015 auch eine erneute Bewertung des Bachelor-Kombinationsmodells, welche in diesem Anhang dargestellt wird und für die Gutachtergruppen der Begutachtung und Akkreditierung der weiteren Teilstudiengänge der Universität Halle auf der Bachelorebene als weitere Informationsquelle dienen soll.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II. Darstellung und Bewertung

### 1. **Qualifikationsziele Ziele des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs**

Gemäß den Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) sollen die Studierenden im Rahmen ihres Studium unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden. In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Ziele des jeweiligen Studiums dann weiter fachspezifisch präzisiert.

Im Bachelor-Studium sollen die Studierenden grundlegenden Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Fachwissenschaften erwerben und nach Abschluss des Studiums ihre Fach- und fachübergreifenden Kenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu vermitteln. Im Studium soll nach Aussage der Universität die Vielfältigkeit der möglichen Berufsfelder mit berücksichtigt werden.

Neben fachspezifischen Kompetenzen soll aber auch den Schlüsselqualifikationen wie z.B. kommunikative, (schrift-)sprachliche, kulturelle und mediale Kompetenzen im Rahmen der Studienprogramme des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ausreichend Raum gegeben werden, so dass neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der persönlichen Entwicklung der Studierenden werden in den Teil-Studiengängen durch die vermittelten Inhalte und die Lehr-Lernformen integriert. So fördern bspw. Praktika, Projekt- und Gruppenarbeiten die kritische Auseinandersetzung mit einem Thema, Kritik- und Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten, Kommunikationskompetenzen.

Ein weiteres Ziel des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ist die Vorbereitung auf ein konsekutives Masterstudium.

Die Gutachtergruppe bewertet das Ziel im Kombinationsstudiengang, fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftlich fundiert zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und auch kritisch einzuordnen sowie diese in der beruflichen Praxis verantwortungsvoll einzusetzen als ein durchweg valides und sinnvolles Ziel für ein Bachelorprogramm. Die Ziele sind eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet.

Die (Teil-)Studiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang haben in ihrer Zielstellung ein eindeutiges fachwissenschaftliches Profil, wobei auch überfachliche Aspekte und methodische

Kompetenzen angemessen berücksichtigt sind. Durch das Studium zweier Fächer ist für die Studierenden eine individuelle Spezialisierung möglich was die Kombination von weiten, interessen-geleiteten Angeboten ermöglicht. Damit diese Angebote zielgerichtet wahrgenommen werden, unterstützt die Studienberatung die Studierenden intensiv bei der Auswahl der Teilstudiengänge.

## **2. Struktur des Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengangs**

### **2.1. Zugangsbedingungen**

Nach den „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (ABStPOBM) entsprechen die Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelorstudiengang bzw. einem Bachelor-Teilstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle (MLU) den üblichen Zugangsvoraussetzungen zu Bachelorprogrammen an Universitäten: die Allgemeine Hochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Zugangsbedingungen wie z.B. Sprachkenntnisse festlegen.

### **2.2. Modularisierung und Studiengangsaufbau**

Alle Studiengänge an der MLU sind vollständig modularisiert, die Universität hat sich für ein einheitliches Modulraster von 5 Leistungspunkten (LP) bzw. ein Vielfaches von 5 LP entschieden. Der Aufbau der Studiengänge ist so gestaltet, dass pro Semester 30 LP erzielt werden, kein Modul weist eine Dauer von mehr als zwei Semestern aus. Ein LP entspricht hierbei 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Die LP der Module bilden nach Bewertung der Gutachter die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen ab.

Für die Ausgestaltung der Modulbeschreibungen stellt die MLU in Anlehnung an die KMK-Vorgaben eine Vorlage zur Verfügung, die Angaben zu Inhalten, Lernzielen, studentischem Arbeitsaufwand, Prüfungsleistung, Sprache und Verwendbarkeit in anderen Studiengängen vorsieht. Alle Studiengänge erfüllen die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates in Hinblick auf Modulgrößen, Vergabe von Leistungspunkten, Dauer der Module. Die Modulhandbücher sind auf den jeweiligen Seiten der Studiengänge in der Regel veröffentlicht. Die inhaltliche Ausgestaltung der fachbezogenen Modulkataloge variiert etwas von Fach zu Fach und diese Bewertung ist dann Gegenstand der Begutachtung der einzelnen Teil-Studiengänge.

### **2.3. Studiengangsaufbau**

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Kombinationsmodells umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern mit je 90 LP oder die Kombination von einem kleinen (60 LP) mit einem großen (120 LP) Fach. In den ersten Semestern werden die fachlichen Grundlagen gelegt, eine Verbreiterung und/oder Vertiefung findet dann meist ab im zweiten Studienjahr statt.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester angefertigt. Die Module nehmen in der Komplexität im Studienverlauf zu, um einen aufbauenden Kompetenzerwerb bei den Studierenden zu gewährleisten. Das Studium ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe von den Rahmenbedingungen studienorganisatorisch so aufgebaut, so dass ein Studium in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist.

In allen (Teil-)Studiengängen sind Elemente zu Persönlichkeitsbildung und zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements enthalten. So sind 20 LP an Schlüsselqualifikationen Bestandteil aller Bachelorprogramme, welche sich hälftig auf allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) und fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ) aufteilen. Für die ASQ steht ein sehr gutes Angebot zur Verfügung, welches neben einem vielfältigen Sprachkursangebot u.a. Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Informatik und interkultureller Kompetenz enthält. Es wird hier nicht nur die persönliche Entwicklung der Studierenden sondern auch das gesellschaftliche Engagement gefördert, da z.B. auch Module zu Bioethik oder Religion belegt werden können. Besonders begrüßt die Gutachtergruppe das Modul „Studentische Interessensvertretung“ in welchem Studierende LP für ihr Engagement in den studentischen Gremien erwerben können. Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen werden in den Bachelorstudiengängen dann gezielt in den Fachmodulen vermittelt.

In der Konzeption der Studiengänge sind die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausreichend berücksichtigt worden. In den Bachelorprogrammen werden dem Bachelorniveau angemessene gute grundlegende wissenschaftliche Qualifikationen vermittelt, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Exemplarische Studienverlaufspläne werden den Studierenden in der Anlage der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zur Verfügung gestellt, diese stellen eine gute Orientierung zur Gestaltung des individuellen Studienplans dar. Bislang ist hier noch kein Hinweis auf ein Mobilitätsfenster aufgenommen worden. Es sollte überdacht werden, hier zur Förderung der Mobilität der Studierenden besonders geeignete Semester für die Integration eines Auslandsaufenthaltes mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

In den Studienprogrammen der Universität Halle werden vielfältige Lehr- und Lernformen ermöglicht, neben Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Exkursionen können als Unterstützung für die Studierenden auch, insbesondere in den unteren Semestern, Tutorien angeboten werden. Die Auswahl, welche Veranstaltungsart eingesetzt wird, wird dann von den jeweiligen Lehrenden getroffen. Auf der Lehr-Lernplattform werden für die Studierenden Studienmaterialien für das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen bereit gestellt. Die Gutachtergruppe sieht bei den Lehr-Lernformate eine ausreichende Varianz als gegeben an.

## 2.4. Studierbarkeit

Durch die freie Wählbarkeit der jeweiligen Teilstudienprogramme und entsprechend große Kombinationsmöglichkeiten ist nach Aussage der Verantwortlichen der Universität Halle nicht für jede Kombination ein überschneidungsfreies Studium möglich. Nach Analyse des Studienangebots und der von den Studierenden hauptsächlich gewählten Kombinationen hat sich die Universität ein Modell entschieden, in welchem in der Stundenplangestaltung feste Zeitslots für die Pflichtmodule festgelegt werden und somit die Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei studiert werden können. Im Wahlpflichtbereich kann dies momentan nicht garantiert werden, was aber nach Aussage der Studierenden kein Problem darstelle, da es ein sehr großes und vielfältiges Wahlpflichtangebot gebe und man demzufolge auch immer in den Stundenplan passende Wahlangebote finden würde. Die Prüfungsbelastung orientiert sich mit maximal sechs Prüfungen pro Semester an den Vorgaben der KMK, das Prüfungswesen ist gut organisiert, die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen fördert die Studierbarkeit.

Die Universität hat nach Meinung der Gutachtergruppe angemessene Vorkehrungen für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit getroffen.

## 3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Universität Halle ist nach Bewertung der Gutachtergruppe organisatorisch gut aufgestellt, die Studierenden werden frühzeitig über die Prüfungstermine informiert, spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode.

Die Studierenden melden sich online zu den Prüfungen an, wobei eine Abmeldung noch innerhalb einer Abmeldefrist möglich ist. Pro Semester werden zwei Prüfungsperioden angeboten, einmal zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, was im Hinblick auf die Studierbarkeit positiv zu bewerten ist, da eine zeitnahe Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen so möglich ist und eine erhöhte Prüfungsdichte im Folgesemester vermieden werden kann. Sollten Prüfungen nicht erfolgreich abgelegt worden sein, ist für alle Prüfungen eine einmalige Wiederholung möglich, für bis zu zehn Modulen kann eine zweite Wiederholung abgelegt werden. Nicht bestandene Prüfungen sind innerhalb eines Jahres zu wiederholen.

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht, pro Modul ist eine Prüfung abzulegen, somit sind pro Semester maximal sechs Prüfungen von den Studierenden zu absolvieren, was die Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen ausgestaltet. Die Prüfungsformate sind dann auf die definierten Kompetenzen hin auszurichten, die Universität erlaubt ein breites Spektrum an verschiedenen Prüfungsformaten wie z.B. Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten mit Referat, Präsentationen, Projektberichte.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen sind in den ABStPOBM geregelt.

## **4. Implementierung**

### **4.1. Ressourcen**

Die Bewertung der Ressourcen, insbesondere der personellen Ressourcen, erfolgt bei den jeweiligen Teil-Studienprogrammen. Die zentrale Bibliothek der Universität ist gut ausgestattet, auch die besichtigten Lehrräume waren auf einem aktuellen Stand der Technik.

### **4.2. Organisation**

Es existieren die an einer Universität üblichen Gremien wie Senat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss. Die Fakultäten verfügen über die bewährten Organisationsstrukturen, wie sie auch an anderen Universitäten vorhanden sind. Geleitet wird die Fakultät von dem Dekan, der durch die Prodekane unterstützt wird. Wichtige Beschlüsse die Fakultät und die Studiengänge betreffend werden durch den Fakultätsrat getroffen wie z.B. Vereinbarungen zum Im- und Export von Lehrveranstaltungen, Wahl der Studien- und Prüfungskommissionen. Belange die Teil-Studiengänge betreffend werden entweder in der Studienkommission oder im Prüfungsausschuss behandelt. Für jeden Studiengang ist ein Studiengangsverantwortlicher benannt, der für die fachliche und organisatorische Betreuung des Studiengangs verantwortlich ist. Bei der Stundenplangestaltung wird darauf geachtet, dass die Pflichtmodule in den hauptsächlich gewählten Kombinationen überschneidungsfrei studiert werden können.

Das gesamte Prüfungswesen, einschließlich der Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcript of Records, wird vom Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät organisiert.

### **4.3. Beratungsangebote, Transparenz, Dokumentation**

Informationen über den Aufbau der (Teil-)Studiengänge, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsordnungen, Prüfungsanforderungen sowie Modulhandbücher sind über die Website der Universität für Studierende und Studieninteressierte gut zugänglich. Die bereitgestellten Informationen sind gut strukturiert und gewähren einen guten Gesamtüberblick über das Studienangebot. Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Einführungswoche für alle Studienanfänger mit verschiedenen Führungen.

Die Studienanforderungen sind für Studieninteressierte wie auch für Studierende transparent und verständlich beschrieben. Es gibt verschiedene Formen der Beratung auf zentraler und dezentraler



Ebene. Neben der Zentralen Studienberatung über die sich die Studierenden über allgemeine organisatorische Aspekte und teilweise auch fachbezogene Inhalte informieren können, gibt es zusätzlich eine individuelle Fachstudienberatung an den Fakultäten. Die Studierenden bewerteten die Beratung durch die Dozenten als hilfreich.

Beratungsangebote für ausländische Studierende werden von dem International Office und der Fachstudienberatung angeboten. Ein Buddy-Programm erleichtert internationalen Studierenden den Start an der Universität.

#### **4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die MLU hat für sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als wichtige Ziele definiert. Sie verfolgt eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik, in deren Folge das Gleichstellungskonzept mit dem Siegel ‚Familienfreundliche Universität‘ ausgezeichnet wurde. Zur Erreichung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie hat die MLU verschiedene Maßnahmen ergriffen. So bietet die MLU z.B. Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus stehen verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung zu Verfügung. Neben dem zentralen Gleichstellungsbüro geben die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zu allen anfallenden Fragen Auskunft.

Das Familienbüro der MLU berät und unterstützt studierende Eltern durch Familienbeauftragte, Elterncafés und verschiedene Veranstaltungsangebote.

Hinsichtlich der Chancengleichheit für Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützen der Behindertenbeauftragte der Universität und sein Team. Eine Nachteilsausgleichsregelung findet sich in den ABStPOBM der MLU.

Ausländische Studierende erhalten gute Unterstützung durch das International Office der Universität.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Studiengängen umgesetzt ist.

### **5. Qualitätsmanagement**

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätsmanagementsystem der Universität Halle sind klar benannt. Die Hochschulleitung bzw. der Prorektor für Studium und Lehre ist übergreifend für die Qualitätssicherung an der Universität Halle im Bereich der Lehre verantwortlich. Auf Fakultätsebene sind dies dann in der Regel die Dekane bzw. Studiendekane.

Zentral unterstützt das Evaluationsbüro, welches am Prorektorat für Studium, Lehre, Weiterbildung und internationale Beziehungen angesiedelt ist, bei der Durchführung der verschiedenen Befragungen.

Kernelemente des internen Qualitätsmanagements der Universität sind Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Zwischenevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Absolventenverbleibsstudien. Letztere sollen in jedem zweiten Abschlussjahrgang durchgeführt werden.

Sollten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen verbesserungswürdige Ergebnisse identifiziert werden, ist die Evaluation im darauffolgenden Semester zwingend zu wiederholen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt softwaregestützt mittels Evasys und wird den Dozenten und dem Dekanat zeitnah zugesandt. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die Evaluationsergebnisse den Studierenden meist kommuniziert werden. Auch Feedbackschleifen mit Studierenden und der Fachschaft in Form von persönlichen Gesprächen haben stattgefunden, die Studierenden sind erkennbar in Fortentwicklungen der Studiengänge eingebunden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden angemessen durchgeführt.

Darüber hinaus werden von der Studierendenverwaltung regelmäßig Daten zu Studienplatzbewerbungen, Studienanfänger- und Studienabschlusszahlen erhoben, analysiert und den Fakultäten zur Verfügung gestellt, die dann daraus ggf. erforderliche Maßnahmen ableiten.

Die Universität Halle hat ihre Evaluationsordnung seit der letzten Begutachtung überarbeitet, es wurden im Rahmen der neuen Evaluationsordnung die Bekanntgabe der Ergebnisse und Konsequenzen aus den Ergebnissen (Ableitung von Maßnahmen) sowie die Frequenz der einzelnen Evaluationsmaßnahmen definiert. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe in die Weiterentwicklung des Studienangebots einbezogen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

### AR-Kriterium 1: „Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts“

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Das Kriterium ist nicht zutreffend.**

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

**Das Kriterium ist nicht zutreffend.**

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und Akkreditierungsbeschluss vom 27.09.2016**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ohne Auflagen.

Die Akkreditierung des Kombinationsmodells durch die Akkreditierungskommission erfolgte im Rahmen der Akkreditierung der Bachelor-Teilstudiengänge aus dem Bereich der Sportwissenschaft.

**Das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengang an der Universität Halle ist ohne Auflagen akkreditiert bis 30.09.2022.**

Die tatsächlichen Akkreditierungsfristen des Kombinationsstudiengangs richten sich nach den Fristen der Akkreditierungsfähigkeit der integrierten Teilstudiengänge, die fortlaufend nach erfolgreicher Akkreditierung bis 30.09.2022 fortgeschrieben werden.